



Vorsitzende des Prüfungsausschusses Soziologie

Lichtenhaidestraße 11
96052 Bamberg
Tel. +49 (0)951 863-2645/2644
Fax +49 (0)951 863-5644/1183
E-Mail: henriette.engelhardt-woelfler@uni-bamberg.de
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/bevoelkerung>

Bamberg, den 14.04.2009

Betreff: Änderung des Angebots und der Prüfungsanforderungen in den juristischen Wahlpflichtfächern im Diplomstudiengang Soziologie

Mit der Auslagerung der Rechtswissenschaften aus der Fakultät SoWi an die FAU Erlangen/Nürnberg ergeben sich die folgenden Veränderungen im Bereich der juristischen Wahlpflichtfächer (WPF).

- 1) Das juristische Wahlpflichtfachangebot umfasst ab dem SS2009 folgende Fächer:

Wahlpflichtfächer in der Diplomvorprüfung:

- Grundzüge des öffentlichen und privaten Rechts

Wahlpflichtfächer in der Diplomprüfung

- Arbeits- und Sozialrecht
- Öffentliches Recht und Europarecht
- Privatrecht, insbesondere Wirtschaftsrecht
- Steuerrecht.

Maßgeblich für das Studium der rechtswissenschaftlichen Fächer sind § 17 [Wahlpflichtfach-Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008, geändert durch Satzung vom 1. Dezember 2008](#) und die neuen, auf den Informationsseiten des Dekants publizierten, Studienpläne: <http://www.uni-bamberg.de/sowi/leistungen/studium/studienplaenekursangebote/>.

- 2) Die juristischen WPF werden mit Ausnahme von Arbeits- und Sozialrecht modularisiert. Prüfungsleistungen werden also nicht mehr durch umfassende Abschlussprüfungen, sondern studienbegleitend in den betreffenden Veranstaltungen erworben. Im WPF Arbeits- und Sozialrecht treten zunächst keine Änderungen ein.
- 3) Im Grundstudium tritt ab SS 2009 das WPF „Grundzüge des Öffentlichen und Privaten Rechts“ an die Stelle der bisherigen WPF „Privatrecht“ und „Öffentliches Recht“. Für dieses Fach gilt dieser [Studienplan](#). Für den Abschluss des WPF „Grundzüge des Öffentlichen und Privaten Rechts“ im Grundstudium müssen beide vorgesehenen Teilprüfungsleistungen erbracht werden.

- 4) Im Hauptstudium werden die bisherigen Fächer „Öffentliches Recht“ und „Europäisches Gemeinschaftsrecht“ zu einem Fach „Öffentliches Recht und Europarecht“ zusammengelegt. Für das neue WPF gilt dieser [Studienplan](#). Im WPF „Öffentliches Recht und Europarecht“ sind Prüfungsleistungen zu vier der sechs Lehrveranstaltungen zu erbringen. Es kann frei gewählt werden, in welchen der Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistungen erbracht werden.
- 5) Für das WPF Privatrecht „Privatrecht, insbesondere Wirtschaftsrecht“ gilt dieser [Studienplan](#). Für den Abschluss des WPF sind zu zwei der drei vorgesehenen Lehrveranstaltungen Prüfungsleistungen zu erbringen. Es kann frei gewählt werden, in welchen der Lehrveranstaltungen die Prüfungsleistungen erbracht werden.
- 6) Den Studierenden wird ein Wechsel auf den neuen Studienplan mit modularisierten Prüfungen ab SS 2009 empfohlen. Bereits erworbenen Scheinleistungen werden auf Antrag angerechnet.
- 7) Studierende die vor dem Sommersemester 2009 nachweislich mit dem Hauptstudium juristischer Wahlpflichtfächer begonnen haben, können grundsätzlich die bisherigen Wahlpflichtfächer nach den bisherigen Studienplänen ablegen. Entsprechende Einzelfalllösungen sind mit den Fachkoordinatoren der Wahlpflichtfächer abzustimmen und beim Prüfungsausschuss schriftlich zu beantragen.

gez. Prof. Dr. Henriette Engelhardt-Wölfler